

Was bedeutet „Verlust“?

KLEINWAFFENENTWENDUNG IN SÜDAFRIKA

Dieses Kapitel befasst sich mit jüngsten Trends in der Entwendung von Schusswaffen von Privatleuten, privaten Sicherheitsfirmen und öffentlichen Sicherheitsorganen—einschließlich der Polizei und der nationalen Verteidigungskräfte—in Südafrika in den Jahren seit einer Reform der nationalen Waffengesetze. Es versucht darzustellen, welche Auswirkungen das neue Waffengesetz Südafrikas auf Waffenentwendung hat, und in wieweit Zivilisten und Sicherheitskräfte ihren Verpflichtungen unter den neuen Vorschriften nachkommen.

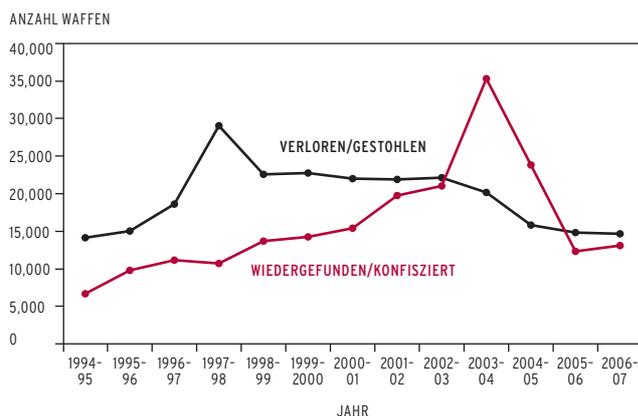
Das Kapitel kommt zu dem Schluss, dass die meisten Schusswaffen, die in Südafrika als verloren oder gestohlen gemeldet werden, aus Privatbesitz stammen. Obwohl die Aufsicht über Feuerwaffen, die sich unter staatlicher Kontrolle befinden, seit 1994 erheblich verschärft worden ist, erfordert der Schwund, der auch in diesem Bereich auftritt, zusätzliche administrative Bemühungen. Die Entscheidung der südafrikanischen Regierung, im Zeitraum 2000-2006 alle Statistiken zur Kleinwaffenkriminalität und den damit verbundenen Todesraten zu unterdrücken, hat die Beurteilung durch den *Firearm Control Act* aus dem Jahr 2000 erheblich behindert.

Die Reform des Schusswaffengesetzes

Angesichts der nach der Abschaffung der Apartheid in Südafrika steigenden Zahl gewalttätiger Vorfälle, bei denen Schusswaffen benutzt wurden, entschied die Regierung, das Waffengesetz zu reformieren, das noch aus dem Jahr 1969 stammte. Nach einer Reihe öffentlicher Umfragen und nach der Veröffentlichung von Daten aus dem Gesundheitswesen, die die zunehmende Bedeutung von Schusswaffen—speziell auch den Gebrauch von Handfeuerwaffen—bei Gewalttaten und Kriminalität eindeutig belegten, verabschiedete das Parlament im Jahre 2000 ein neues Waffenkontrollgesetz, den sog. *Firearms Control Act*, FCA.

Das neue Gesetz enthält eine Fülle neuer Bestimmungen, die jeden Waffenbesitz genau regeln, den kriminellen Zugang zu Schusswaffen erschweren und so dazu beitragen sollen, bewaffnete Kriminalität zu reduzieren. Besondere Bedeutung kommt dabei jenen Vorschriften zu, die festlegen, wer überhaupt Feuerwaffen besitzen darf. Die neuen Kompetenzbestimmungen gelten nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für die Polizei, die nationalen Verteidigungskräfte, private Sicherheitsfirmen und jeden anderen Waffenbesitzer. Sie besagen, dass erfolgreiche Bewerber um eine Waffenlizenz mindestens 21 Jahre alt sein müssen. Sie müssen Staatsbürger Südafrikas sein oder eine permanente Aufenthaltsbewilligung vorweisen können, und sie müssen offiziell als „fit und geeignet“ eingestuft worden sein. Obwohl das Gesetz erst 2004 endgültig in Kraft trat, nahm das mit der Einführung des neuen Gesetzes betraute zentrale Waffenregister—*Central Firearms Registry*, CFR—bereits im Jahr 2000 seine Arbeit auf und verschärfte die Kriterien, die die Lizenzvergabe an Zivilisten kontrollieren.

Graphik 6.1 **Schusswaffen in Privatbesitz, als verloren/gestohlen und wiedergefunden/konfisziert gemeldet, 1994-2007**



Waffenentwendung bei Zivilisten und privaten Sicherheitsfirmen

Von 2000 bis 2007 wurden im Durchschnitt 18.731 Schusswaffen aus Privatbesitz als verloren oder gestohlen gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von 5,8 Prozent gegenüber den Jahren 1994 bis 1999. Für den Zeitraum nach der Einführung des *Firearm Control Act* (FCA), also 2004 bis 2007, sank diese Zahl auf 15.054, ein Rückgang von 24 Prozent (siehe Graphik 6.1). Die Ursache dafür lässt sich wahrscheinlich auf die erhöhten Strafen zurückführen, die für unterlassene Verlustmeldungen fällig werden, sowie auf die neuen verschärften Lizenz- und Vergabevorschriften. Eine wesentliche Rolle spielt offenbar auch der erhöhte Druck, der seit 2000 auf den südafrikanischen Waffenhandel ausgeübt wird.



Ein Räuber, der nach Angaben eines Mitarbeiters einer privaten Sicherheitstransportfirma während eines versuchten Geldraubs in einem Einkaufszentrum in Johannesburg erschossen wurde, September 2006. © AP Photo

2003 meldete das CFR, dass rund 1.643 Sicherheitsfirmen einen Bestand von 58.981 Schusswaffen ausgewiesen hätten. Am häufigsten ist Personal, das mit Sicherheitstransporten—meist Geldtransporten—beauftragt ist, von Angriffen und Waffendiebstählen betroffen. Eine Statistik, die in diesem Kapitel angeführt wird, besagt, dass zwischen 2001 und 2007 durchschnittlich 1.186 Feuerwaffen pro Jahr bei Geldtransporten gestohlen wurden. Zusätzlich verschwinden jedes Jahr eine unbekannte Zahl von Kleinwaffen, weil private Sicherheitsfirmen ihre Arbeit einstellen oder ihre Betriebe reorganisieren, ohne dabei ihre Waffen neu registrieren zu lassen.

Waffenentwendung aus staatlichen Institutionen

Nach Angaben des Polizeibehörden Südafrikas (SAPS) kamen zwischen 2001 und 2007 9.687 Handfeuerwaffen durch Diebstahl und Raub abhanden oder wurden als verloren gemeldet. Die größten Verluste entstanden in den Jahren 2005-2006 (2.297) und 2006-2007 (3.856). Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass die Maßnahmen zur Kleinwaffenkontrolle von den SAPS nicht genau genug durchgesetzt wurden. Die Prüfungsbehörde der SAPS hat angedeutet, dass eine Anzahl notwendiger Schritte—z.B. regelmäßige Waffeninspektionen—nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurden, obwohl insgesamt anerkannt wurde, dass die Sicherheitssysteme sich verbessert hätten. Die Polizeibehörde der Grosstadt Durban (*Durban Metro Police Service - DMPS*) wurde von einem unabhängigen Prüfungsausschuss (*Independent Complaint Directorate - ICD*) der südafrikanischen Polizeibehörde kritisiert, weil ihre Berichte zur Waffenregistrierung erhebliche Diskrepanzen aufwiesen. Der Bericht des ICD kam zu dem Ergebnis, dass Durbans Polizei nicht die Verpflichtungen erfüllt hatte, die nach den Regeln des neuen Waffenkontrollgesetzes (FCA) vorgeschrieben waren.

Während Südafrikas Nationale Verteidigungskräfte (SANDF) im Jahre 2003 öffentlich erklärten, dass seit 1994 weniger als 2.000 Schusswaffen als verloren gemeldet wurden, verwiesen die staatlichen Aufsichtsbehörden auf eine ganze Reihe von Fällen, in denen SANDF den FCA-Vorschriften zur Sicherheit und Kontrolle ihrer Feuerwaffen nicht nachgekommen war. Zu den beanstandeten Verletzungen der Vorschriften gehörte, dass die Aufsichtspflicht zur Kontrolle von Beständen und Lagerung nicht genau genug eingehalten worden war und Waffenregister nur unvollkommen geführt wurden. Besondere Kritik mussten sich die Nationalen Verteidigungskräfte gefallen lassen, wo es um den Umgang mit Schusswaffen bei Auslandseinsätzen ging. Dies hat seit 2006 zur Auflösung der Kommandoeinheiten der SANDF geführt. Die Führung der SANDF hat zugegeben, dass viele der automatischen Kleinwaffen, die an Kommandotruppen ausgegeben wurden, später als „verloren gegangen“ registriert werden müssen. Ein Bericht des Rechtsausschusses der südafrikanischen Verteidigungskräfte, der 2007 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Schluss, dass die SANDF eine lange Liste von Managementproblemen und einen erheblichen Nachholbedarf hat, bevor sie ihre internen Anordnungen und Vorschriften als gesetzeskonform ausgeben kann. ▀